

## **Hochzeit, Schwangerschaft und Elterngeld**

**Beitrag von „jacky871“ vom 2. Dezember 2010 22:15**

Hello zusammen,

weiß jemand, ob der tolle Tipp mit der Kostendämpfungspauschale auch dann gilt, wenn man nur zwei Wochen nach der Mutterschutzfrist nicht zur Schule geht und den Antrag in dieser Zeit einreicht? Im Anschluss daran möchte ich Teilzeit arbeiten (also nach insgesamt 10 Wochen). Danke im Voraus!